

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **44 (1957)**

Heft 12: **Individuelles Wohnen**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach langjährigen Versuchen und Prüfungen in Labor und Praxis sind wir in der Lage, dem Baugewerbe ein neues Frostschutzmittel anzubieten:

# Friolite OC

## Chlorfrei

Keine Gefährdung der Armierungseisen oder einbetonierter Schlaudern: FRIOLITE-OC ist rostverhindernd.

## Frostschutz

Erniedrigung des Gefrierpunktes des Anmachwassers. Beschleunigung der Beton-Erhärtung. Durchgefrorener Beton mit FRIOLITE-OC-Zusatz kann noch abbinden, wenn auch bedeutend verlangsamt.

## Plastifikator

Herabsetzung des Anmachwasser-Bedarfes bei gleichbleibender Verarbeitbarkeit. Verminderung der gefrierbaren Flüssigkeit. Erhöhung der Festigkeiten und insbesondere der Wasserdichtigkeit.

## Luftporenmittel

Begrenzte Lufteinführung in kugeliger Porenform. Verhinderung von Eislinsenbildung und Frosttreiben im Frischbeton. Erhöhung der Frost- und Wetterbeständigkeit beim erhärteten Beton.

# Kaspar Winkler+Co.

FABRIK FÜR CHEMISCHE BAUSTOFFE · ZÜRICH TELEPHON (051) 54 77 33 · BERN (031) 8 57 57 · LAUSANNE (021) 23 28 13

## Projektwettbewerb

zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Mädchenreal- und -sekundarschulhauses sowie weitere Neubauten an der Gundeldingerstraße in Basel

Mit Ermächtigung des Regierungsrates eröffnet das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die eingangs erwähnten Gebäude unter den nachfolgenden Bedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1957 in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft domizilierten Architekten schweizerischer Nationalität sowie die außerhalb der beiden Kantone wohnhaften Architekten, die in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft heimatberechtigt sind. Für zugezogene Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Als Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Grundsätze des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben vom 18. Oktober 1941 (Norm 101) maßgebend.

Für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen steht dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 20000.- und für Ankäufe ein solcher von Fr. 6000.- zur Verfügung. Anzahl und Höhe der Preise und Ankäufe richten sich nach der Qualität der eingereichten Projekte; sie werden vom Preisgericht bestimmt. **Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms verwiesen**, welches nebst den Planunterlagen gegen eine Hinterlage von Fr. 30.- bei der Kasse des Baudepartements, Münsterplatz 11, Zimmer Nr. 32, während der Kassastunden (Montag bis Freitag 8.00–11.00 und 14.00–17.00 Uhr) bezogen werden kann. Postversand erfolgt nur an auswärtige Bezüger der Unterlagen nach erfolgter Einzahlung der Hinterlage auf Postcheckkonto V2000. Die Barhinterlage wird denjenigen Bewerbern, welche einen programmgemäßen Entwurf einreichen oder nachträglich auf die Beteiligung am Wettbewerb verzichten und in diesem Falle die Unterlagen bis spätestens 31. Januar 1958 unversehrt und vollständig zurücksenden, gegen Rückgabe der Depotquittung zurückerstattet. Interessenten können die Unterlagen beim Hochbauamt des Baudepartements, Münsterplatz 11, Zimmer Nr. 50, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr einsehen.

Die **Entwürfe** sind bis spätestens **Montag, den 31. März 1958**, dem Sekretariat des Baudepartements, Münsterplatz 11, einzureichen; als rechtzeitig abgeliefert gelten diejenigen Entwürfe, welche bis 24 Uhr dieses Tages der Post aufgegeben wurden. Solche Wettbewerbseingaben müssen längstens innert dreier Tage im Besitze des Baudepartements sein.

**Schriftliche Anfragen** über einzelne Programmpunkte können ohne Namensnennung bis spätestens **31. Dezember 1957** an den Präsidenten der Jury, Herrn Regierungsrat M. Wullschleger, Vorsteher des Baudepartements, gerichtet werden.

Basel, den 2. November 1957.

Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Ernst Meili

Gartenarchitekt BSG  
Winterthur

